

Schützenverein Hagen von 1923 e.V.



⊙ KK-Gewehr ⊙ Luftgewehr ⊙ Luftpistole ⊙ Armbrust ⊙ Bogensport

Nutzungsordnung

für private Feiern im Haus des SVH

Nutzer

Es können nur Vereinsmitglieder Nutzer des Schützenhauses sein.

Personen die noch nicht Mitglied im Verein sind, müssen vor der Nutzung dem Schützenverein Hagen von 1923 e.V. beitreten. (Jahresbeitrag siehe aktuelles Formular der Eintrittserklärung) Für die Vermietung ist eine Nutzungsentschädigung von 180,- € zu zahlen.

Für jede Feier ist eine Verbrachspauschale (für Heizung, Wasser, Strom) von 50 Euro zu entrichten.

Die Mitglieder können die nachstehenden Feiern durchführen:

- Feiern die sich auf die Person des Mitgliedes beziehen (eigener Geburtstag, Hochzeit, ...)
- Feiern, die sich auf die Person des Ehepartners eines Mitgliedes beziehen
- Feiern, die sich kirchlich bedingt auf die minderjährigen Kinder des Mitgliedes beziehen (Konfirmation, Kommunion)

An Tagen, an denen der Schützenverein Hagen von 1923 e.V. Veranstaltungen durchführt, wird das Schützenhaus nicht vermietet.

Rücktritt

Tritt der Nutzer von einer vereinbarten und eingeplanten Nutzung zurück, wird eine Entschädigung wie folgt vereinbart:

- Rücktrittserklärung größer/gleich 42 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin = keine Entschädigung.
- Rücktrittserklärung zwischen dem 41' und 21' Tag vor dem vereinbarten Nutzungstermin = 20 % der Nutzungsentschädigung.
- Rücktrittserklärung zwischen dem 20' und 8' Tag vor dem vereinbarten Nutzungstermin = 70 % der Nutzungsentschädigung.
- Rücktrittserklärung innerhalb der letzten 7 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin = 100 % der Nutzungsentschädigung.

Bier

Das Faßbier ist über den Schützenverein Hagen von 1923 e.V. zu beziehen. Alle anderen Getränke kann der Nutzer frei wählen bzw. selbst einkaufen.

Inventarliste

Der Nutzer muss beschädigte oder defekte Teile ersetzen. Dafür entrichtet der Nutzer den Wiederbeschaffungspreis.

Reinigung

Vor der Feier wird das Schützenhaus durch den Verein gereinigt. Bei Übergabe der Schlüssel sind Mängel unverzüglich mitzuteilen. Nach der Feier wird das Schützenhaus im gereinigten Zustand hinterlassen.

Der Nutzer verpflichtet sich Vereinsgeschirr und –Hausrat zu reinigen und an die angestammten Aufbewahrungsplätze zurückzustellen. Darüber hinaus wird er Abfälle und Müll beseitigen. Desgleichen entfernt er bei Verlassen des Vereinsheims sein Eigentum (persönliche Gegenstände, Geschenke, Blumen, Kleidung, Fremdgeschirr, Fremdhausrat usw.).

Hausrecht / Hausordnung

Das Hausrecht verbleibt auch während der Nutzung bei den Organen des Schützenvereins Hagen von 1923 e.V. Damit ist es möglich, dass sich auch während einer Feier ein Beauftragter des Schützenvereins Hagen von 1923 e.V. davon überzeugt, dass die Feier im geordneten Rahmen abläuft. Bei groben Verstößen haben die Organe des Schützenvereins Hagen von 1923 e.V. das Recht einzuschreiten und notfalls die Feier zu beenden.

Für den Vorstand	
Maik Ahrbecker 1. Vorsitzender	
Die Nutzungsordnung habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere sie.	
Neustadt / C	T Hagen, den
Unterschrift des Nutzers	Gegenzeichnung des Vereinsherechtigten